

An die
Stadt Wipperfürth
Bürgermeister von Rekowski
Marktplatz
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 02.08.17

Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt bis 30.06.2018 ergänzend zum Aktionsplan Inklusion

- 1. Die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung incl. Satzung zu prüfen und zu erarbeiten, um auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.**
- 2. Wenn notwendig hierzu die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth zum Beschluss zu bringen.**

Begründung

Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) verabschiedet. Die UN-BRK ist im Mai 2008 in Kraft getreten und wurde von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifiziert.

Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderung gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, *allen* Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben.

Die Umsetzung der UN-BRK ist Aufgabe der UN-Mitgliedsstaaten. Inklusion wird dabei als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden: „Deshalb sollen neben dem Nationalen Aktionsplan Initiativen und Aktionspläne der Länder, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Institutionen und Einrichtungen entwickelt werden. So kann eine inklusive Gesellschaft Schritt für Schritt erreicht werden.“

Gemäß dieser Ziele sind in vielen umliegenden Städten ein Aktionsplan erstellt worden und ein Gremium (Beirat) mit entsprechender Satzung wurde errichtet.

Im Behindertengleichstellungsgesetz des Landes NRW §13 wird ebenso auf die Pflicht der Kommune hingewiesen.

Im Antrag der SPD vom 14.01.2014 wurde zwar ein Aktionsplan Inklusion einstimmig beschlossen, jedoch ist von der politischen Teilhabe der Menschen mit Behinderung nur gering ausgeführt.

Auch der Workshop vom 29.06.2015 sagt hierzu in den Handlungsfeldern bzw. dem Inhalt eines Aktionsplans nichts aus.

Die UWG versteht unseren Antrag als Ergänzung zum bestehenden Auftrag von 2014. Die jüngsten Planungen zum Stadtumbau zeigen wenig Aufmerksamkeit zu diesen Belangen.

Um die Aufmerksamkeit auch bei der Planung von städt. Projekten und Veranstaltungen zu steigern, ist eine baldige Verbesserung des Bewußtseins zu dem Thema Inklusion erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender/Harald Koppelberg